



## Unterrichtsvertrag

zwischen Rochus-Musikschule e.V. und

Name des Schülers: ..... Geburtsdatum: .....

Name des Erziehungsberechtigten: .....

Straße: ..... PLZ / Wohnort: .....

Telefon privat: ..... tagsüber: .....

mobil: ..... E-Mail-Adresse: .....

### Unterrichtsform

Der / die oben genannte Schüler(in) erhält einmal wöchentlich Einzel- /Gruppen-Unterricht

Unterrichtsfach: ..... Unterrichtsdauer: .....

Dozent: ..... Unterrichtsbeginn/Kursdatum: .....

Unterrichtstag und Uhrzeit: .....

Monatliche Kursgebühr: ..... + einmalige Anmeldegebühr: 20,00€

Köln, den .....

.....  
Unterschrift Schüler/gesetzlicher Vertreter

.....  
Unterschrift Schule

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Rochus-Musikschule e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rochus-Musikschule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gebühren werden immer zum 5. des jeweiligen Monats fällig. Die Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) wird auf 7 Tage festgesetzt. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ Name der Bank: .....

.....  
Kontoinhaber

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Mandatsreferenz: .....

(wird später mitgeteilt bzw. ist identisch mit der bereits mitgeteilten Referenz)

## Unterrichtsvertrag

### § 1 GEBÜHRENPFLICHT

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren berechnet. Die Gebühr wird zu Beginn eines jeden vertraglichen Unterrichtsmonats fällig. Zur Zahlung ist der Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

### § 2 FÄLLIGKEIT

Die Unterrichtsgebühren werden jeweils im Voraus zum Monatsersten in der oben ausgewiesenen Höhe fällig. Kommt der Zahlungspflichtige mit der Zahlung der Unterrichtsgebühr mit zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen ganz oder teilweise in Verzug, werden sämtliche Unterrichtsgebühren für die verbleibende Vertragsdauer sofort fällig.

### § 3 GELTUNGSDAUER

Der Unterrichtsvertrag gilt für die Dauer von sechs Monaten ab Unterrichtsbeginn. Er verlängert sich automatisch um jeweils weitere sechs Monate, wenn er nicht bis spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Es wird eine Probezeit von drei regulären Unterrichtsstunden vereinbart. Die Probezeit ist gebührenpflichtig.

### § 4 UNTERRICHTSTERMIN

Der genaue Unterrichtstermin wird nach Absprache festgelegt und ist verbindlich. Der Schüler verpflichtet sich, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

### § 5 UNTERRICHTSFREIE ZEIT

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt. Um die Anzahl der Unterrichtstage im Schuljahr gleichmäßig anzupassen, können zum Ausgleich weitere Ferien- bzw. Unterrichtstage angesetzt werden.

### § 6 LEHRPERSONEN

Der Unterricht wird mit dem auf dem Vertrag notierten Lehrer aufgenommen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson. Die Rochus-Musikschule e.V. behält sich vor, den Unterricht auch durch andere Lehrpersonen durchführen zu lassen bzw. vertreten zu lassen.

### § 7 VERHINDERUNG, KRANKHEIT

(1) Erscheint der Schüler wegen Krankheit, plötzlicher Verhinderung oder aus sonstigen Gründen nicht zum Unterricht, besteht seitens des Lehrers keine Verpflichtung zur Kostenerstattung oder zur Nachholung des Unterrichts. § 615 S.2 BGB findet keine Anwendung. Bei Wegzug oder schwerer Krankheit des Schülers kann eine Aufhebung oder ein Ruhen des Unterrichtsvertrages im Einzelfall vereinbart werden.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Lehrers liegen, öfter als einmal im Halbjahr aus, so werden die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden nachgeholt. Ist ein Nachholen des Unterrichts aus organisatorischen Gründen nicht möglich, hat der Schüler auf Antrag Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren für die Dauer der nachzulegenden Unterrichtszeit. Bei unverschuldeter Verhinderung des Lehrers wegen höherer Gewalt besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch des Schülers.

### § 8 GEBÜHRENANPASSUNG

Sollte wegen Änderung der Verhältnisse (Teilnehmerzahl, Gebührenänderung) eine Neufestsetzung der Unterrichtsgebühr notwendig sein, behält sich die Rochus-Musikschule vor, die Höhe der ausgewiesenen Unterrichtsgebühr unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieses Vertrages zu ändern. Eine Neufestsetzung der Unterrichtsgebühr berechtigt den Schüler zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenänderung. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich bei dem Vertragspartner eingehen.

### § 9 EINVERSTÄNDNIS ZUR VERWENDUNG VON FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Die/der Anmeldende erklärt sich damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen auf denen der Schüler/ die Schülerin erscheint, für schulinterne Zwecke sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule verwendet werden dürfen. Die Einverständniserklärung kann schriftlich zu jeder Zeit widerrufen werden.

### § 10 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies den restlichen Vertrag nicht.

### **Rochus-Musikschule e.V.**

Leitung: Ariane Skupch, Norbert Krämer

Adresse: Melatener Weg 25, 50825 Köln

Telefon: 0221. 97 99 96 94

Kontakt: [www.rochusmusikschule.de](http://www.rochusmusikschule.de)

E-Mail: [info@rochusmusikschule.de](mailto:info@rochusmusikschule.de)

Vorsitzender: Jan Opiela

Vereinsregisternummer: - VR 15144 – Als gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt Köln-Nord

Steuernummer: 217/5961/1370 Vbz 2

Kontoverbindung: Sparkasse Köln Bonn BIC COLSDE33 IBAN DE29370501981900457746

Gläubigeridentifikationsnummer: DE92ZZZ00000145559